VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGERRINGEN

Bekanntmachung

für die Gemeinden Langerringen und Hiltenfingen

Bodenrichtwerte – Stand 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 11.05.2021 die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 ermittelt und beschlossen.

Die Richtwertübersicht wird gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Zimmer Nr. 1, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, in der Zeit vom

26. Juli 2021 – 26. August 2021

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann von der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Landratsamt Augsburg, Zi.-Nr. BC 301, BC 302, BC 303 und BC 304 im 3. Stock des Bohus-Center, Halderstraße 29, 86150 Augsburg - Telefon: 0821/3102-2231 oder – 2233 bzw. -2558,-2585, -2643 u. -2958 schriftlich gegen Gebühr Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Abs.3 S. 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV**). Anderen Stellen ist es nicht erlaubt, Seiten aus der Richtwerttabelle zu kopieren bzw. schriftliche Auskunft zu erteilen.**

Die neue Bodenrichtwertliste kann nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im Bohus-Center im 3. OG, von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Langerringen, 22. Juli 2021

(L.S.)

Knöll
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet: 22.07.2021
abgenommen:
Handzeichen: